



Kürschner, Jan (B90/Grüne)

geboren am 28.08.1974 in Kiel Rechtsanwalt (wird weiterhin ausgeübt)

Regelmäßige Tätigkeiten, die in den letzten fünf Jahren vor Beginn der ersten Mitgliedschaft im Landtag ausgeübt wurden (§ 47 Absatz 2 SH AbgG, Ziffer XV.3 der Ausführungsbestimmungen)

Pause & Kürschner Rechtsanwälte GbR, Kiel Rechtsanwalt Beteiligung i.H.v. 50% Seit 2008

Einmalige und regelmäßige Tätigkeiten und Verträge, die während der Mitgliedschaft im Landtag ausgeübt oder aufgenommen werden beziehungsweise wirksam sind, sowie jeweilige Einkünfte oberhalb der Schwellenwerte von 1.000 € im Monat oder 10.000 € im Jahr (§ 47 Absatz 3, 4 und 5 SH AbgG, Ziffer XV.4, 5 und 6 der Ausführungsbestimmungen)

Pause & Kürschner Rechtsanwälte GbR, Kiel

Rechtsanwalt

Beteiligung i.H.v. 50%

Seit 2008

Mandant 1: 2.382,26 € Brutto, Zahlungseingang 05/23 Mandant 2: 2.190,81 € Brutto, Zahlungseingang 09/23

1.640,61 € Brutto, Zahlungseingang 09/24 2.500,00 € Brutto, Zahlungseingang 09/23

Mandant 3: 2.500,00 € Brutto, Zahlungseingang 09/23 1.500,00 € Brutto, Zahlungseingang 12/23

Mandant 4: 1.226,84 € Brutto, Zahlungseingang 04/24

Mandant 5: 3.000,00 € Brutto, Zahlungseingänge 03,05,06,07/24

Mandant 6: 2.645,70 € Brutto, Zahlungseingang 12/24

Der Abgeordnete hat gemäß Ziffer XV.5.5 der Ausführungsbestimmungen schriftlich erklärt, dass er den anzuzeigenden Gewinn nicht oder nur mit unzumutbarem Aufwand betragsgenau für einzelne anzeigepflichtige Vertragspartner angeben könne. Statt des jeweiligen Gewinns wurden daher die jeweiligen Bruttoerlöse angezeigt.

Justizvollzugsanstalt Lübeck Mitglied des Anstaltsbeirates Seit 2023

Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein, Kiel Mitglied des Kuratoriums Seit 2022 Landesbeirat für soziale Strafrechtspflege Schleswig-Holstein, Kiel Mitglied Seit 2024

Auftritt in der Sendung "stern TV am Sonntag" vom 16.04.2023 RTL News GmbH, Köln

Jährliche Gesamteinkünfte (einschließlich Einkünfte unterhalb der Schwellenwerte) aus den nach § 47 Absatz 3 SH AbgG anzeigepflichtigen Tätigkeiten, Vereinbarungen und Beteiligungen (§ 47 Absatz 4 Satz 2 SH AbgG, Ziffer XV.5 der Ausführungsbestimmungen)

Stufe 1

Sachspenden und geldwerte Zuwendungen (§ 50 SH AbgG, Ziffer XVIII. der Ausführungsbestimmungen)

_